

Drucksache-Nr.: F-XIX/061/2024

Beauftragung eines allgemeinen Verwaltungsvertreters gem. § 105 Abs. 5 NKomVG.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Flöthe	11.03.2024		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Durch Beschluss des Rates der Gemeinde Flöthe wurde der allgemeine Verwaltungsvertreter der Gemeinde Flöthe mit Wirkung zum 09.11.2023 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen. Seither ist diese Position vakant.

Nach § 105 Abs. 5 Nr. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beauftragt der Rat auf Vorschlag des Bürgermeisters eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Samtgemeinde mit der allgemeinen Stellvertretung. Hierbei handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Zur Sicherstellung der laufenden Verwaltungsaufgaben schlage ich Herrn Marc Lohmann als allgemeinen Verwaltungsvertreter der Gemeinde Flöthe vor.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Flöthe wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Herr Marc Lohmann wird mit sofortiger Wirkung unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum allgemeinen Verwaltungsvertreter der Gemeinde Flöthe beauftragt. Die Ernennung ist befristet bis zum 31.10.2026.**

gez. Lehmberg

Anlagen: Keine